

Bundesbeschluss

über die Finanzierung einer Schenkung an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf für den Bau eines neuen Konferenzsaals beim Centre William Rappard (CWR)

vom 13. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. September 1994¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

Es wird ein Verpflichtungskredit von 31,2 Millionen Franken für eine Schenkung an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf bewilligt. Damit sollen die Bauarbeiten für einen neuen Konferenzsaal auf dem Gelände des Centre William Rappard (CWR) finanziert werden.

Art. 2

Die Welthandelsorganisation (WTO) erhält ein prioritäres Benutzungsrecht für den Saal, der ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die FIPOI kann den Saal anderen internationalen Organisationen in Zeiten zur Verfügung stellen, in denen er nicht von der WTO benützt wird.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 14. Dezember 1994

Der Präsident: Claude Frey

Der Protokollführer: Duvillard

Ständerat, 13. März 1995

Der Präsident: Küchler

Der Sekretär: Lanz

7075

¹⁾ BBl 1994 V 277

Bundesbeschluss über die Finanzierung einer Schenkung an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf für den Bau eines neuen Konferenzsaals beim Centre William Rappard (CWR) vom 13. März 1995

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.04.1995
Date	
Data	
Seite	461-461
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 414

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.